

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
seite 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Be-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.
28. Jahrgang.

N. 30.

Donnerstag, den 10. März

1881.

Bekanntmachung,

die Wahlen zur Landessynode im XXII. Wahlbezirk betr.

Die Wahl eines geistlichen und eines weltlichen Abgeordneten zur Landessynode in dem aus den Parochien der Eparchie Schneeberg und den Parochien Stangen-
grün, Obereritz und Bärenwalde bestehenden XXII. Wahlbezirk findet

Dienstag, den 29. März 1881,

1/2 3 Uhr Nachmittags
im Gasthose zum Erzgebirgischen Hofe zu Zelle (neben Bahnhof Aue) statt.
Unter Bezugnahme auf die den Kirchenvorständen bereits zugegangene Einla-
bung ersuche ich die stimmberechtigten Herren Geistlichen, sowie die abgeordneten welt-
lichen Wahlmänner, zur vorgedachten Zeit im Wahllocale in Person zu erscheinen
und zur Wahlversammlung zusammenzutreten.
Schwarzenberg, am 8. März 1881.

Der Wahlcommissar.
Amtshauptmann Freiherr von Wirsing.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 2. zum 3. vorigen Monats sind aus einer in der Breiten
Straße allhier im Erdgeschoße gelegenen Wohnung eine silberne Cylinderuhr mit
Goldrand und inwendig vergoldetem Deckel, 18" groß, in 4 Steinen gehend, mit
der Fabriknummer 7452 versehen, ferner eine starke goldene Uhrkette mit ovalen
und runden Gliedern nebst goldenem Uhrschlüssel, ein goldener Siegelring mit Amethyst
von lilaer Farbe und ein Silberthaler mittels Einbruchs und Einsteigens gestohlen
worden.

Da die behufs Ermittlung des Diebes angestellten Recherchen bis jetzt erfolg-
los geblieben sind, bittet man alle auf diesen Diebstahl bezügliche Wahrnehmungen
anher anzuzeigen.

Eibenstock, den 7. März 1881.

Der Stadtrath.
Kofe.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Den Reichstagsmitgliedern ist
soeben ein Memorandum über den Werth und die
Bedeutung der Panzerschiffe für die deutsche
Marine zugegangen, welches nach einem Rückblick
auf die Entstehungsgeschichte der Panzerschiffe und deren
historische Entwicklung zu dem Schlusse kommt, daß
dieselben den Zweck erfüllt haben, dessen beabsichtigte
Erreichung sie ins Leben rief, nämlich die Lebensfähig-
keit der Kriegsschiffe gegen die im Laufe der Zeit immer
mehr verbesserte Artillerie zu ermöglichen, und daß sie
auch heute noch trotz der so gesteigerten Wirkung der
Artillerie und trotz Sporn und Torpedos diesem Zwecke
entsprechen. Das Resultat wird in Folgendem zu-
sammengefaßt: 1) Ungepanzerte Schiffe sind nicht im
Stande, den schweren Schiffs- und Küstengeschützen ge-
genüber ein Gefecht von einiger Dauer zu unterhalten.
2) Der Panzer ist auch heute noch ein so wirksames
Schutzmittel gegen die Geschosse der schwersten Geschütze,
daß er für alle Schiffe, die bestimmt sind, ein Gefecht
gegen solche Geschütze zu bestehen, unentbehrlich ist. 3)
Kammern und Torpedos haben im Seergefecht im engeren
Sinne sehr geringe Aussicht auf Erfolg, wenn sie von
ungepanzerten gegen Panzerschiffe verwendet werden
sollen. — Speziell Deutschland — wird weiter ausgeführt
— könne auch zum Zwecke der wirksamen Verteidig-
ung seiner Küsten und der Verhinderung von Blockaden
der nur durch Panzerschiffe ausführbaren wichtigen und
entscheidend geführten Offensivflotte nicht entbehren. Auch
unsere ungepanzerten Korvetten würden im Auslande
nur dann die gebührende Achtung genießen und des
Erfolges sicher sein, wenn sie in der Heimath gepan-
zerte Schiffschiffe hinter sich haben, welche den die-
seitigen Forderungen Gewicht verleihen können, falls
die Frage auf kriegerische Entscheidung gestellt werden
müßte.

— Dem Bundesrath ist vom Reichskanzler ein Ge-
sehtentwurf zugegangen, betreffend die Bezeichnung
des Rauminhalts der Gefäße, in welchen Flüssig-
keiten zum Verkauf kommen. Nach dieser Vorlage
müssen alle für den Ausschank von Wein, Obstmost
und Bier bestimmte Gefäße jeder Art mit einem bei
der Ausstellung des Gefäßes auf einer horizontalen
Ebene den Sollinhalt begrenzenden Strich (Hüllstrich)
und in der Nähe des Striches mit der Bezeichnung des
Sollinhalts nach Litermaß versehen sein. Der Strich
und die Bezeichnung müssen durch Schnitt, Schliff,
Brand oder Aetzung äußerlich und in leicht erkennbarer
Weise angebracht sein. Zugelassen sind nur solche Schan-
kgefäße, deren Sollinhalt einem Liter oder einer Maß-
größe entspricht, welche vom Liter aufwärts durch Stufen
von 1/2 Liter, vom Liter abwärts durch Stufen von
Zehnthellen des Liters gebildet wird. Außerdem sind
Gefäße zugelassen, deren Sollinhalt 1/4 Liter beträgt.
Jeder Wirth ist verpflichtet, vorchriftsmäßig geachte
und gestempelte Flüssigkeitsmaße von dem feinen Schan-
kgefäßen entsprechenden Inhalte im Schanklocale bereit
zu halten, seine Schankgefäße vor deren Gebrauch da-
mit zu untersuchen, auch die feinen Gassen und Kun-
den verabreichten Quantitäten nachzumessen, falls dies
verlangt wird. Ausgenommen von den vorstehenden

Vorschriften sind, dem „S. C.“ zufolge, die zum Aus-
schank von Wein und Bier dienenden Flaschen und
Krüge, welche verkorkt, oder versiegelt, oder in anderer
Weise fest verschlossen abgegeben werden. Zuwiderhand-
lungen werden mit Geldstrafe bis zu 100 Mark oder
mit Haft bis zu vier Wochen bestraft, und außerdem
wird auf Einziehung bezw. Vernichtung der nicht vor-
schriftsmäßig befundenen Schankgefäße erkannt.

— Eine merkwürdige Illustration zu der jüngsten
Bemerkung des Fürsten Bismarck im Reichstag, daß die
Zustände im lieben Deutschland gegenüber anderen
Ländern noch sehr rosig seien, ergibt sich aus der That-
sache, daß die Auswanderungen aus Süddeutsch-
land in den letzten Wochen solcher Art zugenommen
haben, daß sich die Direction der Niederländischen Rhein-
schiffahrt-Gesellschaft dieser Tage entschlossen hat, in
ihren Fahrplan von Mannheim ab, ein täglich fahrendes,
extra für Auswanderer bestimmtes Schiff einzu-
legen. Die Niederländische Gesellschaft mußte sich zu-
der Extrafahrt um deswillen entschließen, da der Zu-
druck von Auswanderern ein derartiger war, daß auf
den Schiffen nicht mehr Raum blieb, um die Fracht-
güter befördern zu können. Am verfloffenen Samstag
allein, haben 1000 Europäer Mainz passiert; der
größte Theil kam von Württemberg und Rheinbaiern.

— Oesterreich. Wie bekannt, ist neulich die
akademische Lesehalle in Wien, der älteste und
bedeutendste Studentenverein Wiens, aufgelöst worden,
nachdem sie am vorigen Sonntag anlässlich der stattge-
habten bekannten Studentendemonstrationen vorläufig
geschlossen worden war. Die Auflösung wird motivirt
mit wiederholter Statuten- Ueberschreitung, sowie dem
Abhängen speziell verbotener Vlieder (u. A.: das Lied
vom deutschen Rhein). Der eigentliche Grund der
Auflösung ist zweifellos darin zu finden, daß die Lesehalle,
welche ein nichtpolitischer Verein sein soll, in den
letzten Jahren eine entschieden politische Richtung und
zwar eine deutschnationalen im Gegensatz zu den slavi-
schen Strebungen einschlug. Die Studenten haben bis
jetzt die Auflösung ruhig aufgenommen. Sie waren
darauf gefaßt und schenkten bekanntlich schon ihr Ver-
einsvermögen dem deutschen Schulverein. Gleichwohl
wird, wie ein Wiener Privattelegramm mittheilt, Re-
kurs gegen die Auflösung erfolgen, so daß die ganze
Angelegenheit wohl vorläufig noch nicht ihr Ende erreicht
haben dürfte.

— Frankreich. Die augenblickliche politische Lage
in Frankreich ist die einer allgemeinen stillen Krise.
In einer stillen Krise befindet sich das Cabinet, welches
in der Frage des Listenskrutiniums uneiniger denn je,
aber entschlossen ist, diesmal die Frage des Vertrau-
ensvotums nicht zu stellen, um nicht unversehens zu
stürzen. Eine stille Krise herrscht zwischen dem Elysee
und dem Palais Bourbon, und endlich eine stille Krise
in der Kammer, die durch die große Frage tief erregt
und gespalten ist. Viele Deputirte fürchten, durch den
neuen Wahlmodus ihre Sitze zu verlieren; andererseits
fehlt ihnen der Muth, es mit dem Exdictator offen zu
verderben. Denn Gambetta ist, trotz allen Lärmens
seiner Gegner, mächtiger und gefürchteter als jemals.
Eine Gruppe von Deputirten, die gegen das Listen-
krutinium gestimmt, ließ bei Grey anfragen, ob er

sie bei den Wahlen unterstützen werde. Grey er-
widerte bejahend; doch hat Niemand Vertrauen auf
seine Energie, und es fragt sich, ob er nicht im letzten
Augenblick selber nachgibt, wenigstens fürchten das
Diejenigen, welche ihn näher kennen. Jedenfalls stehen
wir vor einer wichtigen, interessanten Woche, die man-
ches aufklären wird.

— England. Mit Genugthuung kann jetzt die
Erwartung Ausdruck finden, daß die Boeren ohne
fernere Blutvergießen ihre Unabhängigkeit erlangen
werden. Das Gewissen der englischen Nation ist er-
wacht, und den edleren Impulsen folgend, hat das Mi-
nisterium einmüthig beschlossen, die Herrschaft über das
Transvaal-Land aufzugeben. General Roberts, der
neuernannte Oberbefehlshaber über die englischen Trup-
pen in Natal, dessen Abreise aus London bereits fest-
gesetzt ist, nimmt den Wortlaut der Friedensanträge
mit. Um aber jedem Kampf bis zu dessen Ankunft
vorzubeugen, ist General Wood, der interimistisch den
Oberbefehl in dem besetzten Lager von Mount Pros-
pect führt, von dem Inhalte der Friedensverträge ver-
ständigt worden. Damit aller Zweifel an der Auf-
richtigkeit der englischen Regierung beseitigt werde, hebt
das Organ Gladstones, die „Daily News“ hervor, die
Unabhängigkeit der annexirten Republik (Transvaalland)
werde unter Schutzwehren hergestellt werden, mit denen
sich die Boeren im Voraus selber einverstanden erklärt
hätten. Es wird nun abzuwarten sein, wie weit diese
englischen Versprechungen den gerechtfertigten Forder-
ungen der Boeren entsprechen.

— Rumänien u. Die von den Bukarester Jour-
nalen in so vielfacher Form debattirte Frage der Er-
hebung Rumäniens zum Königreich scheint nun
eine greifbare Gestalt annehmen zu wollen. Wie die
„Wiener Allg. Ztg.“ erfährt, sind alle darauf bezüglichen
Vorerhebungen in zufriedenstellender Weise erledigt, und
soll als Tag der Proclamation der 10. Mai in Aus-
sicht genommen worden sein. Bekanntlich ist der 10.
Mai der Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung Ru-
māniens, und ist es deshalb nicht unwahrscheinlich, daß
gerade dieser Tag dazu ausersehen wird, um die ange-
strebte Erhebung des souveränen Fürstenthums zum
Ränge eines Königreichs aller Welt kundzumachen.
Von Seite der Mächte sollen bereits die angesuchten
Zustimmungserklärungen eingetroffen sein, und daß Sen-
at und Kammer, welche behufs Erledigung dieser
Frage zur Constituante zusammentreten, dem Antrage
auf Erhebung Rumāniens zum Königreich kein Hinder-
niß in den Weg legen werden, braucht wohl nicht erst
erwähnt zu werden.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 9. März. Am vergangenen Sonn-
tag wurde hier selbst nach mehr als einjähriger Pause durch
die Theatergesellschaft Gothe die Bühne wieder eröff-
net und zwar mit Wilbrandts preiswürdigem Schauspiel:
„Die Tochter des Herrn Fabricius“, welches seines
guten Erfolges wegen auf Verlangen am Donnerstag
noch einmal wiederholt werden wird. Der zweite Abend
brachte die G. v. Moser'sche Sensations-Novität: „Der
Bibliothekar“. Auch dieses neue Werk des berühmten
Dichters steht seinen früheren Schöpfungen würdig zur